B-76 Gute Wissenschaft an klimaneutralen Forschungseinrichtungen und Hochschulen

Gremium:	LAG Hochschule
Beschlussdatum:	24.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Forschung und Lehre sind essenziell, um die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft sicherzustellen und damit ein Aushängeschild mit Vorbildfunktion für die Menschen in NRW. Das betrifft auch die Energieverbräuche. Konkrete Ziele zur Reduzierung von CO2-Emissionen bis hin zur Klimaneutralität bis 2030 sollen in einem Landesprogramm „Klimaneutrale Hochschule“ festgelegt werden und entsprechende Maßnahmen mithilfe aller Akteur*innen an Hochschulen entwickelt und umgesetzt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutzmaßnahmen; Klimaneutralität 2030

Chance: Sichtbarkeit von Klimaschutz im Besonderen bei der Zielgruppe der Studierenden und Forschenden. Leuchtturmprojekt zum Klimaschutz wegen der Dimension von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Schwachstelle / Angriffspunkt: Hohe Kosten, Umsetzbarkeit muss überprüft werden und wird nicht vollständig in einer Legislatur möglich sein.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Klimaschutz ist unser zentrales Anliegen. An Hochschulen und Forschungsinstituten kommen viele Menschen mit den direkten Auswirkungen des Programms und der Thematik in Berührung. Mit der Verbindung von Klimaneutralität und Wissenschaft werden positiv besetzte Begriffe zusammengebracht und in ihrer Wirkung verstärkt: Sie sind der ideale Ort, für die Umsetzung progressiver Technologien.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

Das Projekt ist ein Querschnittsthema der ministerialen Bereiche Wissenschaft, Umwelt und Bau. Dort müssen die Ziele und das Programm entwickelt und in entsprechende Landesgesetze formuliert werden. Die Finanzierung wird hauptsächlich aus Landesmitteln und einzuwerbenden Fördermitteln stammen. Finanzielle Unterstützung durch den Bund sollte ebenfalls eingefordert werden, im Besonderen bei gemeinsamen Forschungseinrichtungen. Das Programm sollte auf 10 Jahre angelegt sein, aber Zwischenziele enthalten, die überprüfbar sind und substanzielle Beiträge zur Klimaneutralität liefern. Darüber hinaus soll klimaneutrale Bau- und Betriebsweise zum Standard werden. Durch Partizipation aller an Hochschulen und Forschungseinrichtungen Tätigen wird das Thema Klimaschutz in der Gesellschaft verankert und zusätzlich in Forschung und Lehre verstärkt.